

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 19

Artikel: Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EL SUIT
1857

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 2. April.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 19.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagshandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagshandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einige Bemerkungen zu den Anträgen der Aarau'er Konferenz.

(Fortsetzung.)

Antrag 10, 11, 12 besprechen den eidg. Generalstab, dessen Organisation, Zusammensetzung etc.; wir freuen uns, daß die Konferenz in der Hauptsache mit uns einig geht, daß die Hauptschuld der ungenügenden Leistungen dieses Institutes in dessen unklarer Zusammensetzung zu suchen sei; sie schlägt daher übereinstimmend mit uns vor, den Generalstab in seine Haupttheile zu zerlegen:

A. Die Generalität, d. h. die Kommandirenden der Divisionen und Brigaden, dazu zählten wir bei unseren Vorschlägen die eidg. Obersten und Oberstlieutenants; ob damit die Konferenz einverstanden ist, erfahren wir nicht.

B. Der Generalstab; die Konferenz wünscht, daß eine Anzahl dieser Offiziere beständig im Dienst seien, um einen eigentlichen Quartiermeisterstab zu bilden; ihnen lägen die nothwendigen topographischen Arbeiten ob, auch würden sie zur Instruktion verwendet. Wir stimmen mit voller Ueberzeugung dieser Neuerung bei, die einem längst gefühlten Bedürfnis abhilft; wir wünschen nur, daß die Stellung dieser Offiziere auch in Bezug auf ihre Befoldung eine angemessene sei; will man nicht untaugliche Leute, so muß man in unserer Zeit bezahlen und gut bezahlen.

C. Die Adjutantur.

Wir haben das Wesen dieser drei Kategorien schon zweimal in diesen Blättern in längeren Erörterungen besprochen, einmal im Jahrgang 1853 der Zeitschrift, dann in sieben Nummern des Jahrgangs 1855 der Zeitung; wir fassen uns daher hier, um nicht Gefagtes zu wiederholen, kurz und

verweisen Offiziere, die sich über diesen Gegenstand näher aufklären wollen, auf jene Aufsätze. Aus dem Antrag 10 geht ferner hervor, daß die Konferenz für die Kavallerie und Schützen ähnliche Spezialstäbe wie für Genie und Artillerie wünscht; wir haben nichts dagegen, nur soll dafür gesorgt werden, daß sie das, was sie ihrem Namen nach sein sollen, auch sind; sie sind keine integrierende Theile des Generalstabes, sondern sie stehen zu ihren Waffen in einem ganz gleichen Verhältnis, wie der Stab eines Bataillones zu seinen Truppen. Wir finden es ganz gerechtfertigt, daß den Hauptleuten der Kavallerie und der Schützen ein ähnliches Avancement in der Waffe offen steht, wie den beiden anderen Spezialwaffen; bis jetzt mußten sie in den Generalstab und nur wenigen Glücklichen war es beschieden, gerade in ihrer Waffe wieder verwendet zu werden, in der sie etwas zu leisten vermochten; von nun an können sie in diese Spezialstäbe treten und hoffentlich wird dann auch die Zeit kommen, wo man sie nicht mehr mit Sinus und Cosinus plagt und wo man ihnen, statt einen höchst oberflächlichen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, die gesunde frische Taktik ihrer Waffe kredenzt. Wer will es leugnen, daß wir unsere Kavallerie- und Schützenoffiziere ganz andere Dinge lehren müssen, als ein bißchen topographisches Zeichnen, das einer im 30. Jahr doch nicht mehr lernt, trotz der reglementarischen Tuschnäpfchen und der gleichförmig gespitzten Bleistifte. Also bleiben wir bei den Spezialstäben; lassen wir den Reiteroffizier in seinem Element! lassen wir ihn sein Pferd fedt und munter tummeln! Lassen wir den Schützenführer durch Wald und Hag seine Tirailleurs aufstellen! lehren wir ihn die Taktik des Feuergeftchtes der Neuzeit gründlich kennen und verstehen! — wir werden mehr Gewinn davon haben.

Antrag 11 wünscht für die Korpskommandanten größere Freiheit des Handelns in ihrer Stellung zu den eidg. Militärbeamten, als eine Folge der stehenden Armeeeintheilung, die zugleich für den Kommandirenden eine größere Verantwort-

lichkeit bedingt. — Wir hätten eine nähere Motivierung dieses Antrages gewünscht.

Antrag 12 bespricht Aufnahme und Möglichkeit der Entlassung der Offiziere in die eidg. Stäbe. In ersterer Beziehung größere Vorsicht, in letzterer Gewährung dieser Möglichkeit. Vollkommen einverstanden.

Die Anträge 13—47 beschlagen das Materielle der Armee und bevormorten wichtige und weitführende Reformen.

Antrag 13 zerfällt in zwei Theile; der erste Theil will sofortige Bewaffnung einer Jägerkompagnie mit dem Jägergewehr, ebenso verlangt er baldige Entscheidung der noch offenen Frage über die Länge und Qualität der Läufe des Jägergewehres. Wir sind mit dieser Ansicht ganz einverstanden; die Frage, ob das Gewehr wirklich passend und nicht zu fein für eine größere Verbreitung in der Infanterie sei, wird auf dieser Weise am ehesten gelöst.

Der zweite Theil verlangt im Allgemeinen eine bessere Bewaffnung der Infanterie; da eine Beschaffung neuer Gewehre vielleicht eine allzugroße Neuerung wäre, begnügt sich die Kommission für einstweilen mit dem Wunsche einer näheren Prüfung des Prälag-Burnand'schen Gewehres. Diesem Wunsche ist von Seiten der eidgen. Behörden bereits entsprochen worden; die ernannte Kommission wird sich wahrscheinlich Mitte April's versammeln.

Antrag 14. Einführung einer brauchbaren blanken Waffe für die Infanterieoffiziere. Vielleicht wäre es am besten, man würde für die Offiziere aller Waffen den sehr praktischen hübschen österreichischen Offizierssäbel annehmen. Alle österreichischen Offiziere tragen die gleiche Waffe, einen nicht zu langen, leicht an der Spitze gekrümmten Säbel, mit einer stählernen Scheide. Diese Waffe ist nun auch bei fast allen süddeutschen Kontingenten eingeführt worden. Auch der französische Infanteriesäbel ist eine hübsche Waffe, nur gefällt uns die lederne Scheide nicht.

Antrag 15, 16, 17. Schlepplädel für die Train-soldaten; ein besseres Seitengewehr für die Infanteriezimmerleute, ebenso ein besseres Gaschienenmesser für die Geniesappeurs. Einverstanden.

Die Anträge 18, 19, 20, 21 lassen einen tiefen Blick in die mannigfachen Uebelstände unserer Scharfschützenbewaffnung thun; sie verlangen obligatorische Anschaffung von Gussstahl-läufen; Reduktion des Stutzerkalibers bei neuen Anschaffungen auf das des Jägergewehres; Aufhebung des Magazinirungssystems der Stutzer; die Waffe soll Eigenthum des Schützen sein; Einladung, die Anschaffung der neuen Stutzer zu beschleunigen; Reservorräthe dieser Waffe. Die Motivierung dieser sämtlichen Anträge ist so gelungen, daß wir einfach darauf verweisen. Freilich liegt hier die Frage nah: wollen wir nicht das jetzige System ganz aufgeben, die vorhandenen Vorräthe zur Bewaffnung der Landwehrschißen verwenden und für die gesammte Infanterie, Schützen, Jäger und Füsilier ein Kaliber einführen, etwa das englisch-österreichische von

4' 5". Der Unterschied zwischen den einzelnen Waffen wäre dann nur in der Zahl und Länge der Züge und in dem Visir, wie es auch in der österreichischen Armee durchgeführt ist. Das wäre allerdings eine weitgreifende Reform, aber eine leicht zu rechtfertigende.

Antrag 22 ruft Versuchen mit schwarzem Lederzeug. Hier sind wir nicht ganz einverstanden; wir halten dafür, daß das weiße Lederzeug für Milizen deßhalb passender sei, weil es leichter zu reinigen. Wir hätten gewünscht, die Versammlung hätte sich für eine andere Tragweise statt der gekreuzten Kuppeln entschieden; die Umänderung wäre dadurch erleichtert worden, daß der ganze Vorrath der weißen büffelledernen Riemen dabei verwendbar wäre, während dagegen ein Schwarzfärben derselben eine sehr heikle Geschichte ist; wir haben darüber auch Versuche gesehen, die trotz vieler Mühe nicht gerathen wollten. Ein Einbrennen mit heißem Wachs wird an sich kein verständiger Instruktor verlangen wollen. Der Hauptnachtheil des weißen Lederzeuges — die Zielscheibe für feindliche Schützen zu sein — fällt weg, sobald wir den Gurt um den Leib tragen. Wir geben diese Ansicht unseren Herren Kameraden zu bedenken; sie mögen aber auch bedenken, daß die Kantone schwerlich je geneigt sein werden, ganz neues schwarzes Lederwerk einzuführen. Uebrigens lassen wir uns Versuche gerne gefallen, „inwiefern das jetzt übliche weiße Lederzeug in schwarzes umgewandelt werden könnte.“

Antrag 23 und 24 verlangen Gamellen und Brodbeutel für die Soldaten. Dazu sagen wir mit Herzensfreude Amen! Die Gamelle ist ein wahrer Schatz im Feld; sie gestattet das Mitnehmen des Fleisches, sie erleichtert jegliche Fassung, sie kann im Nothfall auch als Kochgeschirr dienen; mit einem Wort, sie ist für den Soldat wahrhaft unentbehrlich, ebenso der Brodbeutel, der das Handmagazin des Soldaten ist, da schiebt er hinein, was er findet, Brod und Tabak, vielleicht ein „Bhaltis“ aus dem letzten Quartier, Aepfel, die er auf der Strafe aufhebt, — alles im bunten Wirrwarr, worüber sich manch feines Näschen rümpfen mag, das aber das Glück „des geplagten Teufels“ ausmacht. Die Motivierung des Antrages wünscht auch Bestimmungen über das Tragen des Kochgeschirrs. Wir hätten gewünscht, die Kommission hätte auch die Frage berührt, ob nicht eine leichtere Form des Kochgeschirrs überhaupt möglich wäre; wir wollen den großen Kessel durchaus nicht aufgeben; es kocht sich weitaus am besten in demselben, aber vielleicht ist es möglich, ihn etwas geschmeidiger, kleiner und daher weniger gewichtig zu machen; so viel wir wissen, haben das die Franzosen bereits gethan; wir machen daher auf diesen Umstand aufmerksam.

Antrag 25 will mehr Handbeile in den Kompagnien, namentlich will er die Leute, die durch ihre Berufsart zu allfälligen Sappeurarbeiten verwendet werden könnten, mit solchen versehen. Einverstanden!

Antrag 26. Anschaffung zweckmäßiger und ausgerüsteter Divisions- und Brigadefourgons durch die Eidgenossenschaft. Einverstanden!

Mit Antrag 27—33 betreten wir die heilige Werkstätte des Uniformschneiders.

Antrag 27 schneidet dem Schwalbenschwanz den Lebensfaden ab und will dafür zwei Egerzirvesten; wir weihen dem Scheidenden keine Thräne; uns schien er immer das unsinnigste Kleidungsstück, das seit dem Adamitischen Feigenblatt erfunden worden ist; aber werden unsere heißblütigen Kameraden am schönen Leman Ja und Amen dazu sagen?

Antrag 28 will, daß alle Truppen zwei paar Hosen mitführen, von denen auch das zweite Paar von wollenem oder halbwollenem Stoffe sei. Einverstanden!

Antrag 29 geht dem Grasbogenhut auf den Leib. Für den Stab will er eine der Kopfbedeckung der Truppen ähnliche, für die Aerzte die Mütze. Wir können uns damit zufrieden geben, obschon wir auch im Beibehalten des Hutes für die Stabs-offiziere keine Gefahr sehen. Offengestanden, wir können uns das ehrwürdige Haupt unseres Dufours, die Feldherrnkrone Zieglers und Bontems nicht recht unter dem windbeutelartigen Käppi eines Unterlieutenants denken.

Antrag 30 und 31 wollen die Käppi weniger hoch und etwas leichter; dagegen die Kamaschen höher hinaufgehend. Einverstanden!

Antrag 32 will, daß bei den Genietruppen jeder Mann ein paar Stiefel und ein paar Schuhe mit Kamaschen habe.

Antrag 33 will von den Grad- resp. Dienstzeichen der Offiziere die Epauletten, den Ringragen und die Schärpe abschaffen. Welche Gradabzeichen dagegen eingeführt werden sollen, sagt das Memorial nicht, wahrscheinlich die der Armeebeamten. Auch damit können wir uns einverstanden erklären, dagegen wollen wir uns, bevor wir zu dem Abschnitt II des Materiellen, den Geschützen und Kriegsfuhrwerken, übergehen, namentlich in Bezug auf die letzten sieben Anträge eine Bemerkung erlauben: wir geben die Berechtigung aller dieser Anträge zu, möchten aber vor einer gewissen Hartnäckigkeit in Vertbeidigung derselben warnen; sie betreffen meistens höchst untergeordnete Dinge; sie gefährden — und da haben die Waadtländer Recht — die nun erstellte Uniformität der Armee, sie erneuern den Schneiderkrieg unseligen Andenkens und das scheint uns ihre fatale Seite. Vielleicht läßt sich das Wegschaffen des Schwalbenschwanzes am besten à fond vertbeidigen. Man kann auch eine Aermelweste so schneiden und mit Paspoilirung so verzieren, daß sie den Soldaten gut kleidet; kommt dazu das Bajonnet an der Gurt getragen, so sieht der Füßler, der doch jetzt außer Dienst eine klägliche Figur macht, gewiß zehnmal besser aus, als früher. Unser Freund in Nr. 18, der Korporal vom Bataillon 9, wird sich gewiß damit beruhigen! Die anderen Dinge erscheinen aber als Nebensachen und das Memorial enthält

so viele unendlich wichtigere Anträge, die durchgeführt werden müssen, daß wir gut daran thun werden, unsere Kraft nicht zu sehr zu zersplittern.
(Fortsetzung folgt.)

Die Centralschule von 1857.

(Auszüge aus einer Korrespondenz.)

Die Maßregel des Militärdepartements in Betreff der Centralschule ist nicht bloß eine äußere nur die Form berührende Modifikation, sondern man kann sie als eine totale Umwälzung des bisherigen Modus ansehen. Der theoretische Cours, der in Aarau abgehalten wird, nähert sich seinem Ende, wir können daher bereits die geleistete Arbeit übersehen und die Erfolge würdigen. Die in dieser Woche stattfindende Inspektion wird dem Kommandanten der Schule Gelegenheit geben, dem guten Willen, der bei allen Theilnehmern sichtlich sich gezeigt hat, volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; wir glauben daß selten mehr Eifer, mehr Lernbegierde, mehr guter Wille vorhanden waren, als diesmal. Diese Elemente sind, wie wir glauben, theilweise den letzten Ereignissen zu verdanken, die den militärischen Geist wieder aufgefrischt haben; wir dürfen das bei einer späteren Würdigung der neuen Organisation der Schule nicht übersehen.

Die Thuner Schule, die ursprünglich nur für die Spezialwaffen der Artillerie und des Genies, sowie für den Generalstab bestimmt war, hat seit einigen Jahren eine weit große Ausdehnung erhalten; zu den bisherigen Uebungen dieser Waffen wurden auch Offiziere und Truppentheile der Infanterie gezogen, namentlich um den Generalstabs-offizieren Gelegenheit zu geben, das theoretisch Gelernte sofort praktisch anzuwenden. Diese Reform trat 1854 zum erstenmal in's Leben und wurde seither von Jahr zu Jahr mit vielem Erfolg weiter geführt. Das gestellte Programm wurde möglichst durchgeführt und verfehlte nicht gute Resultate zu erzeugen. Der bedeutendste Uebelstand, der sich fühlbar machte, lag in der Menge verschiedener Elementen, aus denen die Schule bestand, sei es in sprachlicher Beziehung, sei es in Bezug auf Grad, Waffe, Stufe der Ausbildung, sei es in Bezug auf den Dienst Eintritt in die Schule. Alle diese Elemente in ein harmonisches Ganze zu bringen und sie nützlich zu beschäftigen, war eine für den Kommandanten schwierige Aufgabe und mehr als einmal überschritt sie die Grenzen des Möglichen. In seiner Stellung wurde er unterstützt und erleichtert durch die Oberinstruktoren der verschiedenen Waffen, allein dabei machte sich immer der Mangel eines Offiziers fühlbar, der die Instruktion des Generalstabes hätte besorgen können, ein Mangel, der stets hemmend wirkte. Der Hauptzweck der Schule — Ausbildung des Generalstabes, dem die Organisation und Führung der Armee obliegt — wurde selten, wenigstens in dem theoretischen Theile, von dem wir hier reden, ge-